

Teilnahmebedingungen Rosenmontagsumzug Stadt Bendorf

Der Rosenmontagsumzug wird zur Freude am Karneval und für die Bevölkerung durchgeführt. Geprägt von Tradition und Brauchtum soll er ein schönes Bild der örtlichen Vereine und Gruppen darbieten. Im Bewusstsein ein Mitglied des rheinischen Karnevals zu sein sind folgende Regeln zu beachten:

1. Den Anweisungen der Ordner des Festausschusses und der Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Der Umzug soll ein schönes geschlossenes Bild abgeben, Gefahrensituationen für Teilnehmer und Bevölkerung sind zu verhindern.

Deshalb ist auch die Zugstrecke unbedingt einzuhalten, die Wagen müssen den verkehrstechnischen Ablauf genügen (Wendigkeit, etc.). Der Zug darf nicht ins Stocken geraten.

Die verwendeten Fahrzeuge müssen den technischen Anforderungen an eine Brauchtumsveranstaltung nach der Straßenverkehrszulassungsordnung und der 2. Straßenverkehrsrichtlinie genügen und entsprechend versichert sein. Die eigene Haftpflichtversicherung ist zu informieren.
2. Das Mitführen von karnevalistischer Musik auf Handwagen oder auf anderen Fahrzeugen ist grundsätzlich nach Anmeldung erlaubt.
3. Zum Schutz der Bevölkerung und Teilnehmer ist darauf zu achten, dass von dem Wurfmaterial keine Gefahr ausgeht. Scharfkantige oder eckige Gegenstände sind zu vermeiden. Verpackungsmaterial ist von den Teilnehmern jeder Gruppe selbst zu entsorgen und darf nicht auf die Straße geschmissen werden. Werbung ist untersagt.
4. Es ist stets dafür Sorge zu tragen, dass keine Kinder oder Erwachsene beim Kamelle-Sammeln oder auch sonst durch mitgeführte Wagen oder Dekorationen verletzt werden. Für die Komiteewagen der Karnevalsvereine wird vom FBK Sicherheitspersonal (2 Sicherheitskräfte je Komiteewagen) gestellt. Im übrigen sind generell die im Rosenmontagsumzug geführten Wagen von den jeweiligen Gruppen/Vereinen selbst vorschriftsmäßig zu sichern. (weitere Sicherheitskräfte, Sicherheitsweste, etc.).
5. Fahrer und Sicherheitskräfte müssen während der gesamten Veranstaltung die Anforderungen an die Verkehrstauglichkeit (kein Alkohol etc.) erfüllen.
6. Die Haftung des Festausschusses Bendorfer Karneval wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt soweit nicht das Leben, die Gesundheit und der Körper verletzt wurden.
7. Die Rosenumzugsteilnehmer sind angehalten öffentlich während des Umzuges keinen Alkohol zu konsumieren. Die Bevölkerung soll den Rosenmontagsumzug als schönen bunten und harmonischen Abschluss des Straßenkarnevals in Bendorf erleben.
8. Die Teilnehmer des Rosenmontagsumzuges sind damit einverstanden, dass vom Umzug und den Teilnehmern Fotos und Filme angefertigt werden, die von Seiten des Festausschusses in jeglicher Hinsicht verwendet und genutzt werden dürfen.